## Übersicht über die Ausgabe der Untersuchungsberechtigungsscheine, Erhebungsbögen und eines Merkblattes

Zeitpunkt der Ausgabe	Untersuchungsberechtigungsschein und Erhebungsbogen für die Erstuntersuchung	Untersuchungsberechtigungsscheine und Erhebungsbögen für die Erstuntersuchung und die erste Nachuntersuchung	Merkblatt für Eltern und Jugendliche
Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Ab- schlussklasse.	Ausgabe an alle Schüler, die die Schule nach Vollendung des 17. Lebensjahres verlassen, ohne Absicht, eine weiterführende Schule mit Vollzeitunterricht zu besuchen.	Ausgabe an alle Schüler, die die Schule vor Vollendung des 17. Lebensjahres verlassen, ohne Absicht, eine weiterführende Schule mit Vollzeitunterricht zu besuchen.	Aushändigung mit den Untersuchungsberechtigungsscheinen.
Ab dem 1. Juli des der Abschlussklasse voraus- gehenden Schuljahres.	Ausgabe auf Anforderung der Schüler für die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz, wenn die Schüler die Schule <u>nach</u> Vollendung des 17. Lebensjahres verlassen.	Ausgabe auf Anforderung der Schüler für die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz, wenn die Schüler die Schule vor Vollendung des 17. Lebensjahres verlassen.	Aushändigung mit den Untersuchungsberechtigungsscheinen.
Ab dem 1. Juli vor Auf- nahme in das Berufs- grundschuljahr.	Ausgabe an alle Schüler, die die Schule nach Vollendung des 17. Lebensjahres verlassen und in das Berufsgrundschuljahr eintreten wollen.	Ausgabe an alle Schüler, die die Schule vor Vollendung des 17. Lebensjahres verlassen und in das Berufsgrundschuljahr eintreten wollen.	Aushändigung mit den Untersuchungsberechtigungsscheinen.
Drei Monate vor dem vorzeitigen Austritt, soweit die Schule zulässigerweise vorzeitig verlassen wird.			